



Bibliotheksverbund Rüti-Dürnten

Vereinbarung – Anschlussvertrag

Zwischen

Gemeinde Rüti
und
Gemeinde Dürnten

vom 24. März 2026



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeinde Bestimmungen	3
Art. 1	Ziel und Zweck	3
Art. 2	Trärgemeinde / Anschlussgemeinde	3
Art. 3	Besondere Befugnisse Trärgemeinde	3
2.	Betriebskommission Bibliothek	3
Art. 4	Zusammensetzung	3
Art. 5	Aufgaben.....	3
3.	Rechnungsführung, Eigentumsverhältnisse und Kostentragung.....	4
Art. 6	Rechnungsführung.....	4
Art. 7	Kostenverteilungsschlüssel	4
4.	Vertragsänderung / Kündigung	4
Art. 8	Vertragsänderung	4
Art. 9	Vertragsauflösung.....	4
Art. 10	Streitigkeiten	5

1. Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1 Ziel und Zweck Die Politische Gemeinde Rüti und die Gemeinde Dürnten bilden gemeinsam und auf unbestimmte Zeit den **Bibliotheksverbund Rüti-Dürnten**. Ziel dieses Verbunds ist es, der Bevölkerung beider Gemeinden eine moderne, zeitgemässe und qualitativ hochwertige Bibliothek anzubieten und deren Betrieb gemeinsam sicherzustellen. Im Rahmen dieser Aufgabe bestellen bzw. bezeichnen die Gemeinden eine gemeinsame Betriebskommission.
- Art. 2 Trägergemeinde / Anschlussgemein
de Die Gemeinde Rüti übernimmt als Trägergemeinde die Gesamtverantwortung für den Betrieb der Bibliothek und vertritt dabei auch die Interessen der Gemeinde Dürnten. Die Gemeinde Dürnten wirkt als Anschlussgemeinde am Verbund mit und beteiligt sich an dessen Aufgaben und Finanzierung.
- Art. 3 Besondere Befugnisse
Trägergemeinde Der Trägergemeinde werden insbesondere die folgenden Befugnisse übertragen:
- Abschluss von Mietverträgen für die Bibliotheksräume
 - Anstellung und Besoldung des Bibliothekspersonals
 - Personelle und betriebliche Führung
 - Erlass der Stellenbeschriebe für das Bibliothekspersonal
 - Information der Bevölkerung in Rüti und Dürnten
 - Abschluss der notwendigen Versicherungen

2. Betriebskommission Bibliothek

- Art. 4 Zusammen -
setzung Die Betriebskommission besteht aus:
- je einem Mitglied der Exekutiven der Trägergemeinde und der Anschlussgemeinde. Die Trägergemeinde stellt das Präsidium.
 - Je eine Vertretung der Schule Dürnten und der Schule Rüti
 - Abteilungsleitung Gesellschaft – Gemeinde Rüti (beratend)
 - Abteilungsleitung Schutz + Sicherheit – Gemeinde Dürnten(beratend)
 - Fachbereichsleitung Bibliothek (beratend)
- Art. 5 Aufgaben Der Betriebskommission obliegen:
- Festlegung der Öffnungszeiten
 - Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Gebühren (Antrag zu Handen der Trägergemeinde)
 - Antragstellung von Stellenaufstockungen zu Handen der Exekutiven der Vertragsgemeinden
 - Ausarbeitung des jährlichen Budgets zu Handen der Exekutiven der Vertragsgemeinden
 - Verabschiedung der jährlichen Abrechnung zu Handen der Exekutiven der Vertragsgemeinden

- Verabschieden vom Bibliothekskonzept zu Händen der Exekutive
- Antragstellung zu Händen der Exekutiven der Vertragsgemeinden in allen übrigen Angelegenheiten der Verbundbibliothek, welche die Kompetenz der Betriebskommission überschreiten

3. Rechnungsführung, Eigentumsverhältnisse und Kostentragung

Art. 6 Rechnungs - führung Die Trägergemeinde führt über den Bibliotheksverbund eine eigene Kontogruppe.

Diese umfasst alle notwendigen Kosten für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung, insbesondere für:

- Personal- und Ausbildungskosten
- Infrastruktur,- Unterhalt-, Miet- und Betriebskosten
- Medieneinkauf
- Kosten für Veranstaltungen und dessen Bewerbung
- Kosten für Hard- und Software
- Investitionskosten

Art. 7 Kostenverteil - schlüssel Die Investitionskosten für die Hauptbibliothek in Rüti werden vollumfänglich von der Trägergemeinde getragen.

Die Betriebskosten werden den Vertragsgemeinden wie folgt jährlich in Rechnung gestellt:

- Löhne und Sozialleistungen der Schulbibliotheken werden pauschal der jeweiligen Gemeinde verrechnet
- Effektive Kosten für Medienerneuerung in den Schulbibliotheken werden der jeweiligen Gemeinde verrechnet
- Personalaufwendungen in der Hauptbibliothek, welche ausschliesslich einer Vertragspartei zugutekommen, werden der jeweiligen Vertragspartei verrechnet
- Der aufgrund der Schülerzahlen ermittelte Anteil der Medienerneuerungen in der Hauptbibliothek wird verursachergerecht den jeweiligen Vertragsgemeinden zugeordnet. Der auf die Schule Rüti entfallende Kostenanteil wird der Gemeinde Rüti direkt verrechnet
- die übrigen Betriebskosten werden im Verhältnis zu den ausgeliehenen Medien den Gemeinden Dürnten und Rüti verrechnet (inkl. ICT)
- Mobiliar und ICT im Bestand der Schulbibliotheken, werden den jeweiligen Gemeinden verrechnet

4. Vertragsänderung / Kündigung

Art. 8 Vertragsänderung Vertragsänderungen bedürfen der Zustimmung aller Vertragsgemeinden.

Art. 9 Vertragsauf - lösung Die Voraussetzungen für eine Vertragsauflösung richten sich nach den Bestimmungen des Liegenschaftsmietvertrags der Bibliothek Rüti. Dieser wird per 1. Januar 2028 um weitere fünf Jahre verlängert. Eine Kündigung dieses Verbundvertrags ist unter Einhaltung einer

Kündigungsfrist von 24 Monaten möglich. Der frühestmögliche Kündigungstermin ist somit der 31. Dezember 2032, sofern die Kündigung fristgerecht erfolgt.

Art. 10 Streitigkeiten

Vermögensrechtliche Streitigkeiten zwischen den Vertragsgemeinden aus diesem Vertrag sind nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zu erledigen.

Rüti, xx.xx.xxxx

Für die Gemeinde Rüti

Für die Gemeinde Dürnten

Gemeinderätin Carola Arn

Gemeinderat Urs Roth